

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 ♦ Jahrgang 2009 ♦ vom 13.02.2009

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplanverfahren
  1. Bebauungsplan Nr. 100 - 4. (vereinfachte) Änderung „Dienstleistungs-, Handels- und Freizeitpark Veert - Süd“
  2. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sportanlagen Kapellen -
  3. Teilbereichsaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104 „2. Sportplatz Kapellen“
2. Bekanntmachung der Städtische Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2007

#### A) Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplanverfahren

1. **Bebauungsplan Nr. 100 - 4. (vereinfachte) Änderung „Dienstleistungs-, Handels- und Freizeitpark Veert - Süd“**
2. **10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sportanlagen Kapellen -**
3. **Teilbereichsaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104 „2. Sportplatz Kapellen“**

#### B) Öffentlichkeitsbeteiligung

#### C) Hinweise

#### D) Bekanntmachungsanordnung

- A) 1. Bebauungsplan Nr. 100 - 4. (vereinfachte) Änderung „Dienstleistungs-, Handels- und Freizeitpark Veert - Süd“**

#### A) 1.1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 11.02.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 100 „Dienstleistungs-, Handels- und Freizeitpark Veert - Süd“ in dem in der Abbildung unter A. 1.3 dargestellten Bereich im Rahmen einer 4. (vereinfachten) Änderung gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

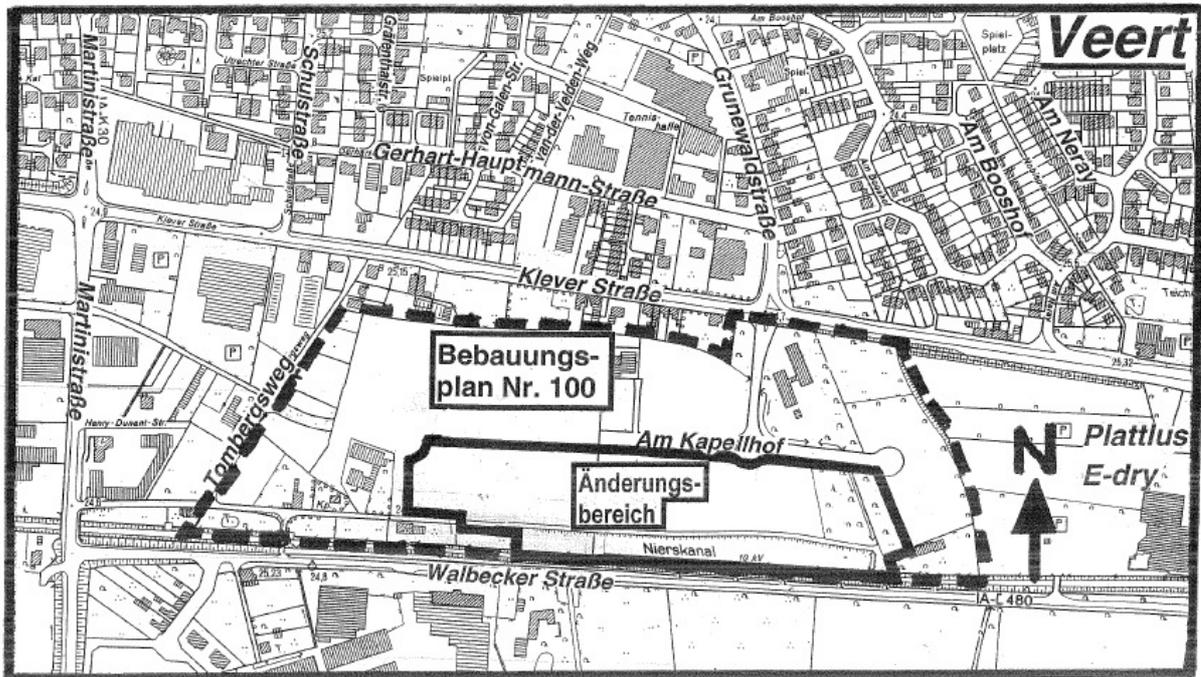
Inhalt der Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen Verkehrsfläche im Osten des Änderungsbereiches sowie die Verschiebung der Nutzungsarten „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel“ und „Sondergebiet Dienstleistung und Verwaltung“.

#### A) 1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 11.02.2009 beschlossen, gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB zu verzichten. Weiter hat der Ausschuss gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des Änderungsplanes mit der beigefügten Begründung gemäß § 3 (2) BauGB offen zu legen.

## A) 1.3 Übersicht

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte  
20/08, Kreis Kleve, DGK 5 - 20/05)



## A) 2. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Sportanlagen Kapellen“

### A) 2.1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 11.02.2009 den Änderungs-Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 für den in der Abbildung unter A. 2.3 dargestellten Bereich gefasst.

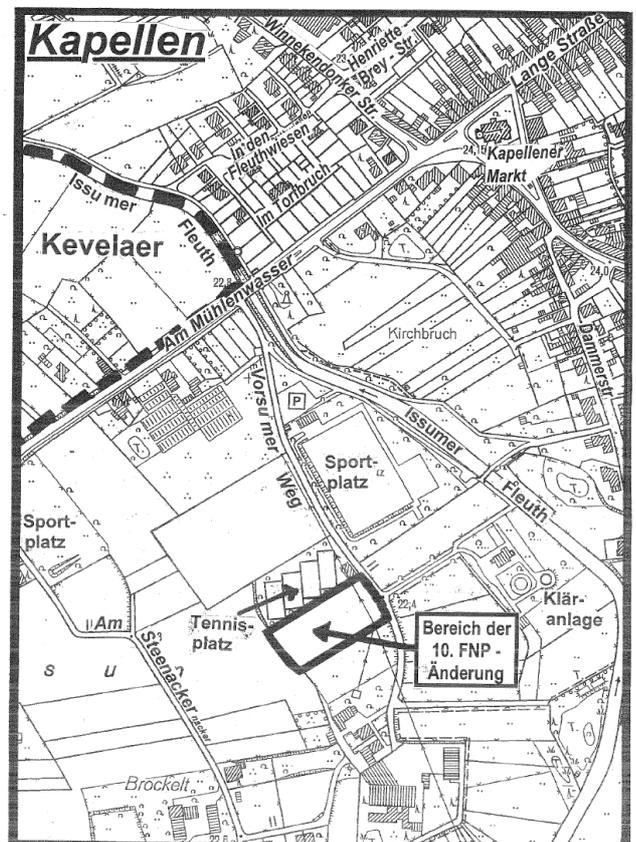
Inhalt der Änderung ist die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ an Stelle von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“

### A) 2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 11.02.2009 beschlossen, gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB zu verzichten. Weiter hat der Ausschuss gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des Änderungsplanes mit der beigefügten Begründung gemäß § 3 (2) BauGB offen zu legen.

## A) 2.3 Übersicht

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte  
24/14, Kreis Kleve, DGK 5 - 20/05)



## A) 3. Bebauungsplan Nr. 104 „2. Sportplatz Kapellen“ - Aufhebung eines Teilbereiches

### A) 3.1 Aufhebungs-Aufstellungsbeschluss

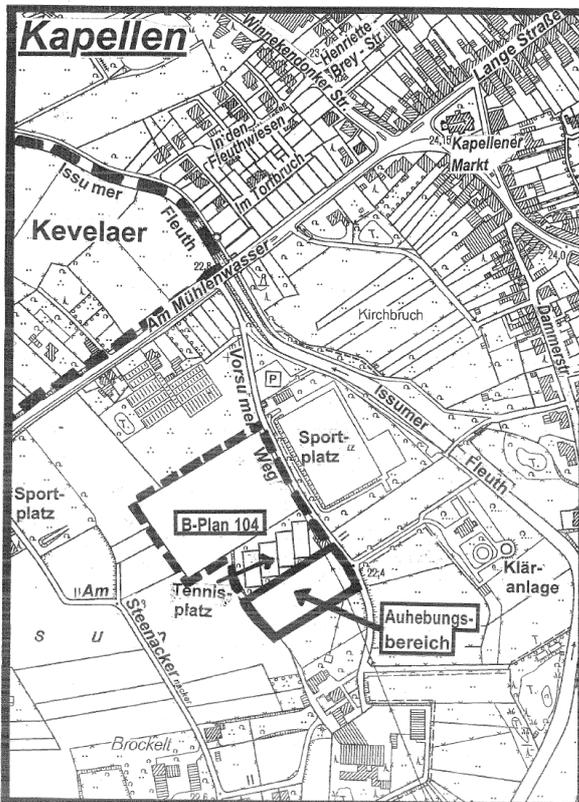
Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 11.02.2009 den Aufhebungs-Aufstellungsbeschluss für den in der Abbildung unter A. 3.3 dargestellten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Zweiter Sportplatz Kapellen“ gefasst.

### A) 3.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 11.02.2009 beschlossen, gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB zu verzichten. Weiter hat der Ausschuss gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des Aufhebungsplanes mit der beigefügten Begründung gemäß § 3 (2) BauGB offen zu legen.

### A) 3.3 Übersicht

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 24/14, Kreis Kleve, DGK 5 - 20/05)



## B) Offenlage

Die Offenlage zu den vorgenannten Bauleitpläne geschieht durch Aushang der Unterlagen in der Zeit vom 20.02. bis zum 23.03.2009 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, zu den Planentwürfen und den Entwurfsbegründungen eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 329 - 331 oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern erfolgen.

Über den Inhalt des Pläne und der Begründungen wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

## C) Hinweise

### C) 1. Verfahren

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei einem Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

### C) 2. Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag  
von 8.30 - 12.30 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag  
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie  
Donnerstag

von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-329, 398-330 und 398-331.

## D) Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Ausschusses und das Datum der Offenlage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 11.02.2009

Janssen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Städtische Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2007

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007

1.1 Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum 31.12.2007 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 3.129.858,15 € festgestellt.

1.2 Der Jahresgewinn 2007 in Höhe von 106.088,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.3. Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb, wie oben ausgeführt, festgestellt.

### 2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

2.1 Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum 31.12.2007 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat am 11.08.2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 29.01.2008

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
- Im Auftrag: gez. Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 117 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Geldern, 10.02.2009

Berges  
Erste Betriebsleiterin